

Prüfungsinformation für die Abschlussprüfung

Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Prüfungsstruktur Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Abschlussprüfung			
Schriftliche Prüfung (Teil B)			Praktische Prüfung (Teil A)
Konzeption	Veranstaltungstechnik	Wirtschafts- und Sozialkunde	Betriebliches Projekt
Gewichtung			
20 %	20 %	10 %	50 %

Ergänzungsprüfungen

Sind im Prüfungsteil B die Prüfungsleistungen in bis zu zwei Prüfungsbereichen mit mangelhaft und in einem weiteren Prüfungsbereich mit mindestens ausreichend bewertet worden, so ist auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einem der mit mangelhaft bewerteten Prüfungsbereiche die Prüfung durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Der Prüfungsbereich ist vom Prüfling zu bestimmen. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich ist das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

Bestehensregelungen

Die Prüfung ist bestanden, wenn

1. im Prüfungsteil A und B,
2. in den Prüfungsteilen Veranstaltungstechnik und Elektrotechnik,

jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind. Es dürfen keine ungenügenden Leistungen erbracht worden sein.